



Hygienekonzept für die Geschäftsstelle

Hygienekonzept Altonaer Fussball Club von 1893 e. V. Geschäftsstelle

Vereins-Informationen

Verein Altonaer Fussball Club von 1893 e.V.
Ansprechpartner*in Anette Oesert
für Hygienekonzept
Mail office@altona93.de
Telefon 040 / 53547041
Adresse Sportstätte Baurstraße 9, 22605 Hamburg

Hamburg, 21.11.2021

Diese Fassung des Hygienekonzepts ist aufgrund Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 20. November 2021). Bei weiteren Veränderungen wird es eine aktualisierte Fassung dieses Konzeptes auf Basis der dann geltenden Verfügungslage geben.

1 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Geschäftsstelle.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Desinfizieren der Hände bei Betreten der Geschäftsstelle.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2 Verdachtsfälle Covid-19

- Ein Betreten der Geschäftsstelle ist nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person soll 14 Tage lang die Geschäftsstelle nicht betreten. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3 Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept ist Anette Oesert.
Die Kontaktdaten lauten: 040 - 53547041 / office@altona93.de

- Die Geschäftsstelle ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Vereinsmitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Geschäftsstelle aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Geschäftsstelle verwiesen.

4 Bereiche der Geschäftsstelle

4.1 Flure

Auf den Fluren gilt bei allen Wegen zu den einzelnen Räumen bzw. Bereichen Maskenpflicht gem. §8 der o.g. Eindämmungsverordnung. Es gilt das Abstandsgebot gem. §3 der o.g. Eindämmungsverordnung.

4.2 Öffentliche Geschäftsstelle

Die öffentliche Geschäftsstelle ist geschlossen.

4.3 Büros und Arbeitsräume

Büros und Arbeitsräume sind keine öffentlichen Räume. In den Büros und Arbeitsräumen dürfen sich nur Vereinsmitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen aufhalten.

Es gilt das 3G-Prinzip. In diesen Räumlichkeiten dürfen sich nur Personen nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h der o.g. Eindämmungsverordnung gestattet aufhalten. D.h. sie müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.

PCR Test dürfen nicht älter als 48 Stunden und Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein. Die Tests müssen von einem Testzentrum durchgeführt sein. Dazu besteht weiterhin die Möglichkeit im Dentologicum. Das jeweilige Testergebnis per Mail an office@altona93.de.

- Büro 1 FSJler, max. 1 Personen
- Büro 2 FSJler, max. 1 Personen
- Büro Fußballschule, max. 1 Personen
- Büro Fußballjugend, max. 1 Personen
- Büro AFM, max. 1 Personen

In den Büros und Arbeitsräumen der Geschäftsstelle gilt Maskenpflicht.

Sobald die Vereinsmitarbeiter*innen an den Arbeitsplätzen Platz genommen haben und keine anderen Personen im Raum sind, gilt für sie die Maskenpflicht nicht.



In den Büros darf sich max. die o.g. Anzahl Personen gleichzeitig aufhalten.

4.4 Abstellräume

Abstellräume sind keine öffentlichen Räume. In den Abstellräumen dürfen sich nur Vereinsmitarbeiter*innen und Funktionsträger*innen aufhalten.

Es gilt das 3G-Prinzip. In diesen Räumlichkeiten dürfen sich nur Personen nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h der o.g. Eindämmungsverordnung gestattet aufhalten. D.h. sie müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.

PCR Test dürfen nicht älter als 48 Stunden und Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein. Die Tests müssen von einem Testzentrum durchgeführt sein. Dazu besteht weiterhin die Möglichkeit im Dentologicum. Das jeweilige Testergebnis per Mail an office@altona93.de.

- Abstellraum
- Stuhllager
- Abstellraum der Gastronomie

In den Abstellräumen der Geschäftsstelle gilt Maskenpflicht.

In den Abstellräumen dürfen sich jeweils max. 1 Personen gleichzeitig aufhalten.

4.5 Besprechungsräume

Die Besprechungsräume sind geschlossen.

4.6 Veranstaltungen gem. § 9 der Eindämmungsverordnung im Saal

Es finden keine Veranstaltungen statt. Dazu zählen auch Trainerfortbildungen, Elternabende, Vorstands- oder Abteilungssitzungen.

4.7 Gastronomie

Für die Gastronomie gilt ein separates Hygienekonzept.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Gastronomie gelten diese Räumlichkeiten als Arbeitsräume. Es gelten die entsprechenden Regelungen dieses Konzepts. Siehe „4.3 Büros und Arbeitsräume“.

4.8 Toiletten und Sanitärräume

Toiletten und Sanitärräume sind keine öffentlichen Räume. Gäste der öffentlichen Bereiche der Geschäftsstelle und der Gastronomie sollen die öffentliche Toilette im Erdgeschoss des Gebäudes benutzen.

Es gilt das 3G-Prinzip. In diesen Räumlichkeiten dürfen sich nur Personen nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h der o.g. Eindämmungsverordnung gestattet aufhalten. D.h. sie müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.

PCR Test dürfen nicht älter als 48 Stunden und Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein. Die Tests müssen von einem Testzentrum durchgeführt sein. Dazu besteht weiterhin die Möglichkeit im Dentologicum. Das jeweilige Testergebnis per Mail an office@altona93.de.

In den Toiletten und Sanitärräumen gilt Maskenpflicht gem. §8 der o.g. Eindämmungsverordnung.



Hygienekonzept für die Geschäftsstelle

Es gilt das Abstandsgebot gem. §3 der o.g. Eindämmungsverordnung.

In den Toiletten und Sanitärräumen darf sich jeweils nur max. 1 Person aufhalten.

Hygienekonzept für die Geschäftsstelle

Anhang: Lageplan

